



22.01.2020

BDA STIPENDIUM RUHR SATZUNG

Auslober:

BDA Bochum Hattingen Herne Witten
Geschäftsstelle:
c/o
Architekten BDA RDS Partner
Schleusenstrasse 5
45525 Hattingen
fon +49 23 24 - 92 00 – 0
fax +49 23 24 - 92 00 – 10
bda-stipendium-ruhr@bda-bochum.de

im weiteren „Auslober“ genannt

Präambel:

Der Bund Deutscher Architekten BDA, 1903 gegründet, ist der älteste und renommierteste Verband freiberuflich tätiger Architekten in Deutschland. Er tritt dafür ein, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu fördern, die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der Architekten und Planer zu verbessern und das öffentliche Bewusstsein für gute Architektur und Stadtplanung zu stärken.

Die Mitglieder des BDA sind selbstständige Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, die aufgrund der Qualität ihres baulichen und planerischen Schaffens in den BDA berufen wurden.

Qualitätsorientierung fängt an den Hochschulen an. Daher gehört die Förderung des beruflichen Nachwuchses von jeher zu den Aufgaben des BDA. Der BDA ist der Überzeugung, dass die Anforderungen, die sich dem Berufsstand in gestalterischer, technischer, ökologischer und sozialer Hinsicht heute stellen, ein breit angelegtes, zehensemestriges Studium erfordern.

Durch die Auslobung des Studienpreises BDA STIPENDIUM RUHR möchte der BDA besonders begabte Studierende des Bachelorstudiengangs Architektur der Hochschule Bochum dazu motivieren und dabei unterstützen, ein Masterstudium in Architektur zu beginnen und erfolgreich zu absolvieren.

Der Preis soll außerdem dazu beitragen, den Dialog zwischen Ausbildung und Praxis zu intensivieren und die baukulturellen und berufspolitischen Aktivitäten des BDA an den Hochschulen besser bekannt zu machen.

Vergabe, Gegenstand, Teilnahme und Verfahren

Das BDA STIPENDIUM RUHR wird von 2020 an in der Regel jährlich vergeben. Ausgezeichnet werden Studierende des Fachbereichs Architektur der Hochschule Bochum für herausragende Entwurfsarbeiten, im Rahmen der jeweiligen Auslobung.

Der BDA legt Wert auf eine breit angelegte Ausbildung. Dementsprechend können zur Teilnahme am BDA STIPENDIUM RUHR Aufgabenstellungen zu architektonischen und städtebaulichen Themen für unterschiedlichste Nutzungen und Typologien ausgelobt werden.

Prinzipiell teilnahmeberechtigt sind Studierende des Bachelorstudiengangs Architektur der Hochschule Bochum ab dem 3. Fachsemester. Die spezifischen Zulassungsregelungen werden in der jeweiligen Auslobung formuliert. Zugelassene Studierende müssen sich für das BDA STIPENDIUM RUHR akkreditieren.

Dies erfolgt formlos per Mail unter der Angabe von:

- Name
- Vorname
- Immatrikulationsnummer

an: bda-stipendium-ruhr@bda-bochum.de

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer.

Nach erfolgter Akkreditierung wird die Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer geprüft und die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Zulassungsbestätigung, inkl. der jeweils aktuellen Satzung und Auslobung.

Die zum Stipendium zugelassenen Teilnehmer geben zum Stichtag, eine Kurzfassung der Entwurfsarbeit ab. Diese Kurzfassung soll umfassen:

- Max. 2 Seiten DIN A3
- analog und digital
- gelayoutet, farbig oder s/w
- mit folgendem Inhalt:
 - Lageplan
 - exemplarischer Grundriss und Schnitt
 - Fassadenschnitt
 - räumliche Darstellung

Die Abgabe wird in der Regel durch die Hochschule Bochum organisiert.

Anhand dieser Kurzfassungen wählt die Jury aus dem Kreis der Teilnehmer eine Shortlist von maximal 10 Arbeiten aus.

Die Shortlist wird anschließend auf der Internetseite des Auslobers und der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Die in der Shortlist benannten Teilnehmer verbleiben im Verfahren und erhalten in einem Präsentationskolloquium die Möglichkeit ihre Arbeit der Jury vorzustellen. Das Präsentationskolloquium findet in der Regel in den Räumen der Hochschule Bochum statt.

Die Präsentation erfolgt regelhaft anhand:

- analoger Pläne
- max. 3 Pläne DIN A0
- gelayoutet, farbig oder s/w mit folgendem Inhalt:
 - Lageplan, z.B. M.1:500
 - zum Verständnis notwendige Grundrisse, Gebäudeschnitte, Ansichten, z.B. M.1:200/1:100
 - Fassadenschnitt und Fassadeansicht als Ausschnitt, z.B. M.1:50/1:25
 - wahlweise ein Modell in geeignetem Maßstab und oder eine räumliche Darstellung.
Die Darstellungsart (Farbe, s/w, Skizze, Zeichnung, Texturen, Rendering, etc.) kann frei gewählt werden.

Die Pläne werden an Stellwänden aufgehängt. Für die Präsentation und Rückfragen stehen pro Teilnehmer 15 Minuten zur Verfügung.

Der genaue Ablauf, die Terminierung und die einzureichenden Unterlagen sind der jeweils aktuellen Auslobung des BDA STIPENDIUM RUHR zu entnehmen.

Jury

Geborene Mitglieder der Jury sind die jeweiligen Vorstandsmitglieder des Auslobers.

Diese sind Architektinnen oder Architekten und Stadtplaner oder Stadtplanerinnen. Weitere Fach-Juroren können durch die geborenen Jury-Mitglieder hinzugezogen werden. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder sollte ungerade sein. Die Anzahl der stimmberechtigten Jury-Mitglieder sollte auf 5 begrenzt sein. Aktive Lehrer der beteiligten Hochschule sind nicht stimmberechtigt, können aber durch die Jury als Berater hinzugezogen werden.

Die Jury wählt aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden und legt Auswahlverfahren und -kriterien selbst fest. Abstimmungen werden mittels einfacher Mehrheit entschieden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Juryvorsitzende. Die Jury vergibt einen Preis. Die Entscheidung wird protokolliert und ist unanfechtbar.

Preise, Preisverleihung und Veröffentlichung

Die Verfasser/in der Siegerarbeit erhält ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro, das die Finanzierung des Masterstudiums unterstützen soll. Die Preisträger erhalten außerdem eine Urkunde. Die Preisverleihung findet im Anschluss an die Jurysitzung statt und ist öffentlich. Sofern möglich sollen die eingereichten Arbeiten an der Hochschule ausgestellt werden. Die prämierten Arbeiten werden durch den BDA in einer Pressemitteilung bekannt gemacht und im Internet veröffentlicht.

Die Terminierung der Preisverleihung ist der jeweils aktuellen Auslobung des BDA STIPENDIUM RUHR zu entnehmen.

Durch ihre Beteiligung am BDA STIPENDIUM RUHR geben die Teilnehmer ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten und zu weiteren Veröffentlichungen. Sie stel-

len dem *BDA Bochum Hattingen Herne Witten* die dafür erforderlichen Unterlagen kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung.

Organisation

Das gesamte Verfahren wird durch den Vorstand des *BDA Bochum Hattingen Herne Witten* verantwortlich, unter Ausschluss des Rechtsweges, abgewickelt.

Bochum, Januar 2020

Der Vorstand des Auslobers

Hiermit Bestätige ich die Auslobung verstanden zu haben und in Ihrem Wortlaut anzuerkennen. Durch meine Beteiligung am BDA STIPENDIUM RUHR gebe ich meine Zustimmung zur Ausstellung meiner Arbeiten und zu weiteren Veröffentlichungen. Dafür stelle ich dem BDA Bochum Hattingen Herne Witten die dafür erforderlichen Unterlagen kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung.

.....
Name, Vorname des Teilnehmers

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers